

Vorlage Nr. 9/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Durchführung des 34. Behindertensportfestes in Bremerhaven am 14.06. und 15.06.2024; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024

A Problem

Es ist geplant, das seit 1990 jährlich stattfindende Behindertensportfest im nächsten Jahr am 14.06. und 15.06.2024 durchzuführen. Das Konzept der Veranstaltung, dass nicht in erster Linie der Leistungsgedanke, sondern die Freude und der Spaß zählen sollen, hat sich bewährt. Das „gemeinsame Erleben eines Tages für behinderte Menschen“ mit ihren Angehörigen, Freunden und Besuchern steht daher auch 2024 wieder im Vordergrund.

Über unsere Region hinaus hat sich die Veranstaltung herumgesprochen. Im letzten Jahr haben 670 Teilnehmer am Sportfest teilgenommen. Der Aufruf, ehrenamtlich zu helfen, soll rechtzeitig in der Presse veröffentlicht werden. Aufgrund der Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass diesem Aufruf über 200 Helfer nachkommen werden. Es sollen verschiedene Lauf-, Wurf- und Sprungdisziplinen angeboten werden.

Abgerundet werden soll das Sportangebot durch das Fußballturnier um den „Nordsee-Cup“. Erwartet werden hier 12 Mannschaften. Austragungsort ist die Sportanlage der TSV Wulsdorf. Der seit Jahren parallel angebotene Kegelwettbewerb ist für Freitag, 14.06.2024, auf den Bahnen des Bürgerhauses Lehe vorgesehen.

Das Behindertensportfest konnte bisher teilweise aus Spendenmitteln und eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Nach aktueller Einschätzung ist davon auszugehen, dass sich das Behindertensportfest 2024 ebenfalls nicht ohne anteilige Haushaltsmittel finanzieren lässt. Die Ausgaben für das Behindertensportfest 2023 betragen 26.796,49 €. Es sind Spenden in Höhe von 15.800 € eingegangen. Legt man die Ausgaben vom vergangenen Jahr zugrunde, bestünde eine Deckungslücke von 10.996,49 €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2024 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht. Die Rechtskraft des Haushaltes 2024 wird nicht vor dem Behindertensportfest erwartet. Somit ist für den Beginn der Planungsphase das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses durch den Magistrat erforderlich. Das Eingehen von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sind schon jetzt in der Vorbereitungsphase notwendig.

Dem Magistrat wurde eine gleichgelagerte Vorlage zugeleitet, um eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt

Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu beschließen.

B Lösung

Mit der Ausnahmegenehmigung des Magistrats und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2024 werden die voraussichtlich entstehenden Ausgaben für das Behindertensportfest 2024 aus Mitteln des Amtes für Menschen mit Behinderung, ggf. unter Heranziehung von Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage, getragen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zu erteilen.

C Alternativen

Der Magistrat stimmt nicht zu, die Veranstaltung wird nicht durchgeführt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Es liegen keine personalwirtschaftlichen sowie klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Von dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und des Sports Rechnung getragen. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Menschen mit Behinderung

Die Sportanlage der TSV Wulsdorf wird nach Absprache mit dem Amt für Sport und Freizeit genutzt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt dem Amt für Menschen mit Behinderung eine Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu erteilen.

Neuhoff
Bürgermeister